

Stadt Heilbronn	Dez. III/II	Amt: Amt für Familie, Jugend und Senioren/Stadtkämmerei	Datum: 15.03.2016	GR-Drucks. Nr. <b>96</b>
Az.: 50/20		App: 2600/2730		
<b>Vorberatung</b>		<b>Entscheidung</b>		
V B+U BE Wi J Uml BBR SozA <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		V B+U BE Wi J Uml GR BMA <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
Tag: 11.04.2016 SozA, 25.04.2016 VA		Tag: 03.05.2016		
<input type="checkbox"/> öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
Bezug: Beschluss des GR am 17.12.2012 zu GR-DS 367 vom 19.11.2012 Beschluss des GR am 12.02.2015 zu GR-DS 3 vom 27.01.2015				
Betreff:	Mobilitätsticket - Evaluation der Einführungsphase und Entscheidung über die Fortführung			

## I. Antrag

- 1) Der Gemeinderat nimmt von der Auswertung der Einführungsphase Kenntnis.
- 2) Der Gemeinderat entscheidet über die Fortführung des Mobilitätsticket.
- 3) Sofern der Gemeinderat die Fortführung beschließt, wird die Verwaltung ermächtigt, die im Sachverhalt vorgeschlagenen Anpassungen bis Juni 2016 vorzunehmen.

## II. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.02.2015 die probeweise Einführung eines Mobilitätstickets ab dem 01.04.2015 beschlossen. Eckpunkte des Beschlusses waren:

- Die Kosten des Tickets werden in Höhe von damals 25,25 EUR/Monat und Ticket als Defizitabdeckung durch die Stadt Heilbronn getragen. Der berechnete Personenkreis trägt monatlich einen Anteil von 20 EUR.
- Der berechnete Personenkreis wird auf Leistungsempfänger aus dem Bereich des SGB II, SGB XII und AsylbLG festgelegt, wobei Personen mit vorrangigen Möglichkeiten der Mobilität ausge-

Erprobungsphase des  
Mobilitätsticket in  
2015

Eckpunkte der Einfö-  
hrung

nommen sind.

- Das Mobilitätsticket wird erprobungsweise eingeführt, um Erfahrungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme zu sammeln.

### Zu Antrag 1) Evaluation der Einführungsphase

#### Auswertung Inanspruchnahme des Mobilitätstickets im Zeitraum April 2015 – Dezember 2015:

Im Auswertungszeitraum haben insgesamt 661 Personen ein Mobilitätsticket beantragt. Die Inanspruchnahme verteilt sich auf die berechnete Zielgruppe wie folgt:

SGB II	456 Personen
SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt)	8 Personen
SGB XII (Grundsicherung im Alter)	81 Personen
AsylbLG	116 Personen

661 Personen haben das Ticket genutzt

Inanspruchnahme entspricht dem durchschnittlichen Wert anderer Kreise

Die Inanspruchnahme des Mobilitätstickets während der Einführungsphase liegt somit unter den Annahmen im Jahr 2015. Im Rahmen der Beschlussfassung wurde aufgrund der Erfahrungswerte anderer Kommunen von einer laufenden Inanspruchnahme des Tickets von ca. 820 Haushalten ausgegangen.

76.000 EUR in 2015

#### Darstellung der Kosten im Jahr 2015:

Seitens des HNV wurden nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis für 2015 als kommunaler Eigenanteil 76.305,50 EUR in Rechnung gestellt. Für das volle Jahr 2016 wird der kommunale Eigenanteil voraussichtlich bei ca. 300.000 EUR liegen.

#### Darstellung der Probleme und Kritikpunkte während der Einführungsphase:

Im Rahmen der Einführung wurden von Einzelpersonen und Organisationen folgende Kritikpunkte benannt:

Diverse Kritikpunkte wurden in der Einführungsphase benannt.

- Der Ticketverkauf bindet beim HNV an seiner Verkaufsstelle zu bestimmten Zeiten hohe Zeitressourcen, so dass lange Wartezeiten entstehen (auch aufgrund Verständigungsproblemen mit Flüchtlingen).
- Der Erwerb verpflichtet den berechtigten Personenkreis in der

Regel für 6 Monate, was bei Unterbrechungen (z.B. längere Krankenhausaufenthalten) dazu führt, dass Personen mit geringem Einkommen für Zeiträume bezahlen müssen, in denen sie das Ticket nicht nutzen.

- Es werden aus den Zielgruppen aufgrund der Einschränkungsregelungen nicht alle Personen erreicht.
- Datenschutzrechtlich kritisch wird die Vorlage des Leistungsbescheides als Anspruchsberechtigung gesehen.
- Eine Barzahlung des Tickets ist nicht möglich, weshalb Personen mit überzogenem Konto dieses Angebot nicht nutzen können.
- Die Informationen zum Ticket sind nicht leicht zugänglich.
- Das Ticket sollte auch zu den sogenannten Hauptnutzungszeiten zur Verfügung stehen.
- Der Verwaltungsaufwand für die Abrechnung der Tickets ist bislang nicht erfasst.

Anpassung für den Personenkreis der Flüchtlinge aufgrund besonderer Problemstellungen dieser Zielgruppe

#### **Anpassungen für den Personenkreis der Flüchtlinge:**

Für den Personenkreis der Flüchtlinge wurde im Hinblick auf die nicht von Anfang an zur Verfügung stehenden Konten und der sprachlichen Barrieren ab dem 01.03.2016 folgende Regelungen getroffen:

- Im Ankunftsmonat wird ein sogenanntes kostenloses Willkommens ticket durch die Flüchtlingsverwaltung ausgegeben.
- Ab dem 2. Monat können Flüchtlinge monatlich gegen Vorlage Ihres Identitätsnachweises und einer Sozialleistungsbescheinigung Ihr Ticket bar an allen Verkaufsstellen in der Stadt erwerben. Der Zuschuss wird wie bisher direkt mit der Stadt abgerechnet.

**Zu Antrag 2) Entscheidung über die Fortführung des Mobilitätsticket**  
Die Verwaltung kann, wie bereits in Drucksache 3/2015 ausgeführt, eine Fortsetzung des Mobilitätsticket nicht empfehlen. Insbesondere bei den Personenkreisen der SGB-II-Empfänger und auch der Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter wird durch das Ticket

Das Mobilitätsticket stellt eine Freiwilligkeitsleistung dar, welche den Bund entlastet.

der Bund von seiner Verpflichtung einer auskömmlichen Finanzierung des Regelsatztatbestandes der Mobilität entbunden. Das Mobilitätsticket stellt somit eine Freiwilligkeitsleistung der Stadt Heilbronn dar.

Keine Empfehlung der Verwaltung

**Zu Antrag 3) Ermächtigung der Verwaltung, bei positivem Beschluss der Antragsziffer 2, Anpassungen am Mobilitätsticket aufgrund der Erfahrungen aus der Einführungsphase vorzunehmen.**

Die Verwaltung schlägt aufgrund der Erfahrungen in der Einführungsphase und der Rückmeldungen von Klienten und Organisationen folgende Anpassungen vor:

- Umstellung aller Ticketberechtigten auf das System der monatlichen Fahrkarten mit der Möglichkeit der Barzahlung (entsprechend den Regelungen für Flüchtlinge). Das Verfahren hierzu muss mit dem HNV noch abgestimmt werden.
- Es bleibt bei der Regelung, dass eine Nutzung während der sogenannten Hauptnutzungszeiten ausgeschlossen bleibt, da zu dieser Zeit ansonsten Kapazitätsprobleme beim HNV entstünden. Der berechtigte Personenkreis des Mobilitätstickets kann, sofern die Hauptnutzungszeiten in Anspruch genommen werden, Einzelfahrscheine erwerben und diese dann im Rahmen des Leistungsbezuges geltend machen (Sprachkurse und bei Erwerbstätigkeit). Bei den Sprachkursen wird die Verwaltung die Träger entsprechend sensibilisieren, die Kurszeiten so anzupassen, dass das Mobilitätsticket genutzt werden kann.
- Entscheidung über die berechtigte Zielgruppe:  
Alle Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG, dem SGB II und SGB XII-Hilfe zum Lebensunterhalt und Grund-  
sicherung, sofern diese nicht anderweitig vorrangig in den Bezug von Fahrkarten kommen können (beispielsweise erwerbstätige SGB-II-Empfänger, welche Ihre Fahrkosten ggü. dem Jobcenter monatlich geltend machen können, Schüler über BuT-Leistungen) werden als berechtigter Personenkreis beschrieben.

Umstellung auf monatliche Fahrkarten

Hauptnutzungszeiten bleiben weiterhin ausgeschlossen.

Zielgruppe sind alle Empfänger von SGB II/ SGB XII und AsylbLG, sofern keine vorrangigen Finanzierungen bestehen.

Dies entspricht derzeit einer Zielgruppe von rund 11.500 Personen (1.500 Empfänger SGB XII, 8.600 Empfänger SGB II und 1400 Empfänger AsylbLG) und monatlichen Kosten bei einer 100% Inanspruchnahme von ca. 290.000 EUR/jährlich ca. 3.480.000 EUR. Bei einer 25% Nutzung des Tickets lägen die jährlichen Kosten bei rund 870.000 EUR.

Verwaltung des Mobilitätsticket erfordert Personalressourcen

- Finanzierung des Aufwandes zur Verwaltung des Mobilitätsticket:  
Die Prüfung und Abrechnung mit dem HNV stellt eine zusätzliche Aufgabe in der Verwaltung dar, welche rund 0,25 Stellenanteile erfordert.
- Die Entwicklung der Inanspruchnahme wird fortlaufend im Hinblick auf den Anteil Mobilität im Regelsatz, bzw. die Höhe der ungedeckten Kosten der Stadt Heilbronn, der absoluten Kostenentwicklung, auch aufgrund Steigerungen des berechtigten Personenkreises evaluiert.

Regelmäßige Evaluation

Erfahrungen aus Einführungsphase fließen in die Umstellung ein. Umstellung ab 2. Halbjahr 2016.

Mit den dargestellten Anpassungen werden die geäußerten Kritikpunkte, mit Ausnahme der Nutzungseinschränkung außerhalb der Hauptnutzungszeiten aufgegriffen. Die Verwaltung strebt bei einer Fortführung des Mobilitätsticket eine Anpassung zum 01.07.2016 mit einem sogenannten „schleichenden“ Übergang (Abokunden werden nach Ablauf Ihrer Abofrist umgestellt) an.

### III. Finanzwirtschaft

Im Teilhaushalt 50 (Soziales) beim Profitcenter 318050 (Sonstige soziale Hilfen und Leistungen) unter der laufenden Nummer 16 (Transferzahlungen) beim Sachkonto 43310000 (Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen) und dem Produkt 31800202 (Mobilitätsticket/Sozialticket) stehen im Jahr 2016 465.000 EUR zur Verfügung. Ab 2016 beträgt die monatliche Defizitabdeckung 26,30 EUR pro Ticket.

Bei Fortführung des Mobilitätsticket werden die notwendigen Mittel in Höhe von rund 480.000 EUR beim Sachkonto 43170000 (Zuweisungen an private Unternehmen) und dem Produkt 31800202 (Mobilitätsticket/Sozialticket) für die Jahre 2017/2018 angemeldet.

Soweit sich im Rahmen dieser Prüfung ein Stellenbedarf ergibt, sind diese Kosten zusätzlich in der Budgeteinheit Personal zu finanzieren. Bei einem angenommenen Stellenbedarf von 0,25 Stellen würden sich Aufwendungen in Höhe von ca. 10.500 EUR ergeben.

#### IV. Bürgerbeteiligung

Das Mobilitätsticket stellt keine Maßnahme im Rahmen der Leitlinien für Bürgerbeteiligung dar.

Stadtkämmerei

Dezernat II

gez.  
Heike Wechs

gez.  
Martin Diepgen  
Erster Bürgermeister

Amt für Familie, Jugend und Senioren

Dezernat III

gez.  
Achim Bocher

gez.  
Agnes Christner  
Bürgermeisterin

Mehrfertigung:

Amt 20

Amt 10

Dez. II

Dez. III

50.0

50.12

50.2

50.3

50.3 H. Rohrbach

50.74 H. Krämer

Ordner Drucksachen